Richard Pfeiler

Fraktionsunabhängiger Gemeinderat







Selbstständiger Antrag gemäß § 41 Villacher Stadtrecht

Jedes Villacher Kind muss gleich viel wert sein!

Der Gleichheitsgrundsatz in der österreichischen Verfassung sieht vor: "Der Gleichheitsgrundsatz verlangt vom Staat und der Verwaltung Gleiches gleich zu behandeln."

Laut Budget 2019(Abschnitt 24, Unterabschnitt 2400), Kindergärten, betragen die Gesamtkosten für die 12 Villacher Kindergärten € 11.307.200, die prognostizierten Einnahmen werden mit € 4.000.000(Kindergartenbeiträge der Eltern und Förderung des Landes Kärnten) angesetzt. Das heißt, der Abgang, also der notwendige Zuschuss aus allgemeinen Steuermitteln soll 2019 € 7.307.200 betragen. Die Stadt Villach als Kindergartenbetreiber zahlt daher für den Betrieb der Kindergärten heuer rund € 7,3 Millionen dazu. Das entspricht in etwa auch den Zuschüssen der Vorjahre mit entsprechenden Erhöhungen.

Wohlgemerkt: Jeder einzelne Euro für unsere Kinder ist gut angelegt und voll gerechtfertigt. Wir haben ein beispielhaftes Kindergartenangebot!

Rechnet man den Zuschussbetrag von € 7,3 Millionen nun auf die rund 1.100 vorhandenen Kindergartenplätze um, wendet die Stadt Villach jährlich für einen

Kindergartenplatz in einem städtischen Kindergarten € 6.600

aus allgemeinen Steuermitteln auf.

Nun gibt es auch Villacher Kinder, die in privat organisierten, jährlich wachsenden Kinderbetreuungseinrichtungen, wie Pfarrkindergärten, Sonnenstrahl, Waldorf usw. Betreuung finden. Laut Homepage der Stadt sind dies 13 Einrichtungen. Diese privaten Anbieter entlasten auf dankenswerte Weise eigentlich die Stadt in ihrer Verpflichtung für jedes Kind einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen. Die Kosten dafür werden überwiegend von den Eltern getragen. Für diese Kinderbetreuungseinrichtungen stellt die Stadt heuer einmalige Investitionszuschüsse in der Höhe von € 45.000, Abgangszuschüsse nur für die Pfarrkindergärten in der Höhe von € 210.000 und Förderung für den Infineon Kindergarten von € 270.000 zur Verfügung. Alle anderen Einrichtungen gehen leer aus, was Zuschüsse zu den laufenden Kosten anlangt. Das ist in Summe € 525.600 für private Kinderbetreuungseinrichtungen. Teilt man diesen Betrag durch die rund 600 Betreuungsplätze in diesen Betreuungseinrichtung, ist der Stadt ein

Villacher Kind in einer privaten Einrichtung nur bescheidene € 876

im Jahr wert.

Wobei hier anzumerken ist, dass die Kindergärten von Waldorf und Sonnenstrahl bis jetzt völlig leer ausgegangen sind. In dieser Rechnung sind die Gebäudeerrichtungskosten noch gar nicht enthalten, die bei städtischen Kindergärten auch von der Stadt finanziert wird.

Das heißt, dass der Stadt Villach ein Kind in einem städtischen Kindergarten rd. € 6.600 und ein gleiches Kind in einer privaten Einrichtung nur rd. € 876 wert ist.

Das ist ein krasse Ungleichbehandlung Villacher Kinder durch die Stadt, die durch nichts begründet und nicht länger haltbar ist.

Eine weitere Ungleichbehandlung durch die Stadt widerfährt dem Waldorf-Kindergarten in Villach - wie auch die Kleine Zeitung ausführlich berichtete. Während die Kindergärten der Caritas und Infineon Betriebskostenzuschüsse in oben genannter Höhe bekommen, ging der Waldorf-Kindergarten bisher leer aus.

Fazit: Es muss mittelfristig erreicht werden, dass jedes Villacher Kind der Stadt gleich viel wert ist.

Es wird daher der Antrag gestellt,

- Der Bürgermeister der Stadt Villach als Finanzreferent wird beauftragt, gemeinsam mit der zuständigen Kindergartenreferentin so rasch als möglich verbindliche Förderrichtlinien für Betreiber privater Kinderbetreuungseinrichtungen zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- In dieser Richtlinie muss zumindest geregelt sein:
 - o Die vorgenannte Ungleichbehandlung Villacher Kinder abzuschaffen.
 - o Alle Betreuungseinrichtungen je nach ihrer Aufgabe und Größe gleich zu behandeln.
 - Mehrjährige Förderverträge mit den Trägern abzuschließen, die diesen ermöglicht, über ein Jahr hinaus zu planen, ihnen eine Garantie über die Abdeckung der Inflation gibt und sie nicht zu jährlichen Bittstellern macht.
 - Dass die Kindergartentarife aller Einrichtungen mit dem Tarif der Stadt koordiniert werden.